Landesrat in Berino

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 7. November 2013, 16:06



Der Landrat in Berino, politisches Machtzentrum der Confederaziun.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 7. November 2013, 17:24



Hat von der Einberufung übers Radio gehört und trifft nun im Landesratsgebäude ein.

Beitrag von „Patrick Krenn“ vom 7. November 2013, 18:17



Ist auch gerade aus Turanien angekommen

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 7. November 2013, 20:09

Guten Abend signurs.
Es scheint als würden sich diese heeren Hallen füllen.

Beitrag von „Patrick Krenn“ vom 7. November 2013, 20:13

Bun di Signur Freinberger
Bun di Signur Giansauna
Ja, wir sind immerhin schon zu dritt^^

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 8. November 2013, 12:09

Bun di, Signurs! Ich übermittle Ihnen die herzlichsten Grüße der Naturnser Korbmacher-Gilde.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 8. November 2013, 12:29

Vielen lieben Dank.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 8. November 2013, 14:00

Signur Freinberger, vielen Dank, dass Sie meiner Bitte nachgekommen sind und den Cussegl naziunal einberufen haben. Was meinen Sie, wie sollten wir nun vorgehen? Wie können wir Ascaaron für die Föderation "fit" machen?

SimOff

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 8. November 2013, 20:22

Ich schätze dazu müssen wir schauen was an Gesetzen durch Föderationsrecht ersetzt wird.

SimOff

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 9. November 2013, 20:19

Dann schlage ich zunächst ein neues "Verfassungsgesetz zum Staatsaufbau" vor. Wenn wir es einstimmig beschließen, könnten wir damit formell alle früheren Verfassungsgesetze außer

Kraft setzen.

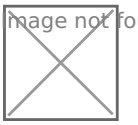
Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 11. November 2013, 07:53

Dem kann ich nur zustimmen.
Sie haben nicht zufällig einen Entwurf zur Hand?

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 11. November 2013, 09:24

Einen Entwurf habe ich nicht zur Hand. Allerdings sind wir Korbmacher von Naturns politisch äußerst interessiert. Wenn Sie also möchten, Signur Freinberger, könnte ich einen Entwurf vorlegen.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 11. November 2013, 09:33



Macht sich sofort einige Notizen zum "Chasa dal Evla cotschna" (Haus des Roten Adlers), den "Figls da la Fertilitad" (Söhne der Fruchtbarkeit), dem "Chasa da la Glisch" (Haus des Lichts), den "Protecturi d'Alba" (Wächter der Morgendämmerung) und den "Figls e Figlias dal Corda" (Söhne und Töchter von Corda).

SimOff

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 11. November 2013, 09:34

Das wäre sehr freundlich von Ihnen.
Der nächste Schritt wäre dann die Anpassung der Gesetzgebung an jene der Föderation.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 11. November 2013, 09:35

> Zitat
>
> *Original von Luis Giansauna*
>
> SimOff

SimOff

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 11. November 2013, 09:45

SimOff

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 11. November 2013, 10:12

SimOff

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 11. November 2013, 11:40

Image not found or type unknown

Hat in der Zwischenzeit einen ersten Entwurf zusammengekritzelt. Signur Freinberger,

wenn Sie sich das bitte einmal ansehen möchten...?

Verfassungsgesetz über den Staatsaufbau der Ascaaronischen Eidgenossenschaft
Lescha Constituziunala davart la structura dal stadi da la Confederaziun Ascaaruniac

Präambel

Das Volk der Ascaaronischen Eidgenossenschaft,
vereint in den fünf Häusern als Träger der Staatsgewalt,
im Bewusstsein seiner Verantwortung vor dem Schöpfer und allen Geschöpfen,
von dem Willen beseelt, sein nationales Erbe zum Segen aller zu bewahren,
in dem ernsten Bestreben, seine Kultur, Geschichte und Lebensart auf eine neue Grundlage zu stellen,
hat sich dieses Verfassungsgesetz gegeben.

Abschnitt I – Secziun In
Staatsgrundlagen
Fundaments dal stadi

Paragraf 1
Die Ascaaronische Eidgenossenschaft (Confederaziun Ascaaruniac) ist ein Land der Turanischen Föd
verwaltet sich nach Maßgabe ihrer Gesetze und Verfassungsgesetze und nach Maßgabe der Geset
Verfassung der Föderation.

Paragraf 2
Träger des Staates sind die fünf Häuser (Chasas). Dies sind das Haus des Roten Adlers (Chasa dal Evla co
Söhne der Fruchtbarkeit (Figls da la Fertilitad), das Haus des Lichts (Chasa da la Glisch), die W
Morgendämmerung (Protecturi d'Alba) und die Söhne und Töchter von Corda (Figls e Figlias dal Corda).
verwaltet sich nach Maßgabe einer eigenen Hausordnung (Reglement da chasa).

Abschnitt II – Secziun Dus
Der Landesrat
Il Cussegl naziunal

Paragraf 3
Oberstes Staatsorgan ist der Landesrat (Cussegl naziunal). Ihm gehören alle Bürger (Burgais) der Eidger
an, die bei einem der fünf Häuser registriert sind. Als Bürger gilt, wer die Staatsangehörigkeit der Födera
oder Zweitidentität) besitzt und seinen dauerhaften Wohnsitz in Ascaaron hat.

Paragraf 4
Der Landesrat wählt seinen Vorsitzenden (President dal Cussegl naziunal) mit Stimmenmehrheit. Er kann
abwählen. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Landesrats.

Paragraf 5
Der Vorsitzende kann einzelne Mitglieder des Landesrats mit bestimmten Exekutivaufgaben betrauen. E
nach Möglichkeit alle Häuser gleichermaßen berücksichtigen.

Abschnitt III – Secziun Trais
Gesetzgebung
Legislaziun

Paragraf 6
Jedes Mitglied des Landesrats ist berechtigt, Gesetzesentwürfe beim Landesrat einzubringen. Ist
eingebracht, leitet der Vorsitzende eine Aussprache ein. Ihr hat eine Abstimmung zu folgen.

Paragraf 7
Ein Gesetz kommt zustande, wenn der Landesrat dem Entwurf mit Stimmenmehrheit zustimmt. Verfass
benötigen zu ihrem Zustandekommen eine Dreiviertelmehrheit.

Paragraf 8
Ein zustandegekommenes Gesetz oder Verfassungsgesetz wird vom Landesratsvorsitzenden im Amtsblatt
ascaaruniac) verkündet. Es tritt mit Ablauf des Tages der Verkündung in Kraft, sofern es selbst nic
bestimmt.

Paragraf 9
Ein Gesetz kann durch ein anderes Gesetz nicht geändert, sondern nur außer Kraft gesetzt werden. Das
Verfassungsgesetze.

Abschnitt IV – Secziun Quatter
Übergangs- und Schlussbestimmungen
Disposiziuns transitoricas e finalas

Paragraf 10
Mit Inkrafttreten dieses Verfassungsgesetzes treten alle vorhergehenden Verfassungsgesetze der Asc
Eidgenossenschaft außer Kraft. Gesetze aus der Zeit vor dem Beitritt zur Turanischen Föderation behalten
weitergehenden gesetzlichen Regelung ihre Gültigkeit.

Paragraf 11
Dieses Verfassungsgesetz tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem es vom Landesrat beschlossen wurde.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 11. November 2013, 15:26

Signur Freinberger, ein Punkt ist jetzt noch nicht in dem Entwurf enthalten: die Frage nach Ihrer Landespräsidentschaft auf Lebenszeit. Sie auch weiterhin die unmittelbare Regierungsgewalt behalten? Oder wäre für Sie auch eine "Präsidentschaft ehrenhalber" denkbar, die nichts mit dem Landesratsvorsitzenden zu tun hat?

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 12. November 2013, 18:11

Die Präsidentschaft ehrenhalber wäre mir ganz recht, da ich mich aus der Eidgenössischen Poliktiklandschaft zurückziehen werde.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 13. November 2013, 16:04

Sie... Sie... wollen sich aus der Politik zurückziehen...? Das... das... das darf doch nicht sein... Signur...

Was hielten Sie von folgender Verfassungsform?

Verfassungsgesetz über den Staatsaufbau der Ascaaronischen Eidgenossenschaft
Lescha Constituziunala davart la structura dal stadi da la Confederaziun Ascaaruniac

Präambel

Das Volk der Ascaaronischen Eidgenossenschaft,
vereint in den fünf Häusern als Träger der Staatsgewalt,
im Bewusstsein seiner Verantwortung vor dem Schöpfer und allen Geschöpfen,
von dem Willen beseelt, sein nationales Erbe zum Segen aller zu bewahren,
in dem ernsten Bestreben, seine Kultur, Geschichte und Lebensart auf eine neue Grundlage zu stellen,
hat sich dieses Verfassungsgesetz gegeben.

Abschnitt I – Secziun In
Staatsgrundlagen
Fundaments dal stadi

Paragraf 1
Die Ascaaronische Eidgenossenschaft (Confederaziun Ascaaruniac) ist ein Land der Turanischen Föd
verwaltet sich nach Maßgabe ihrer Gesetze und Verfassungsgesetze und nach Maßgabe der Geset
Verfassung der Föderation.

Paragraf 2
Träger des Staates sind die fünf Häuser (Chasas). Dies sind das Haus des Roten Adlers (Chasa dal Evla co
Söhne der Fruchtbarkeit (Figls da la Fertilitad), das Haus des Lichts (Chasa da la Glisch), die W
Morgendämmerung (Protecturi d'Alba) und die Söhne und Töchter von Corda (Figls e Figlias dal Corda).
verwaltet sich nach Maßgabe einer eigenen Hausordnung (Reglement da chasa).

Abschnitt II – Secziun Dus
Der Landesrat
Il Cussegl naziunal

Paragraf 3
Oberstes Staatsorgan ist der Landesrat (Cussegl naziunal). Ihm gehören alle Bürger (Burgais) der Eidger
an, die bei einem der fünf Häuser registriert sind. Als Bürger gilt, wer die Staatsangehörigkeit der Födera
oder Zweitidentität) besitzt und seinen dauerhaften Wohnsitz in Ascaaron hat.

Paragraf 4
Der Landesrat wählt seinen Vorsitzenden (President dal Cussegl naziunal) mit Stimmenmehrheit. Er kann i
abwählen. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Landesrats.

Paragraf 5
Der Vorsitzende kann einzelne Mitglieder des Landesrats mit bestimmten Exekutivaufgaben betrauen. E
nach Möglichkeit alle Häuser gleichermaßen berücksichtigen.

Abschnitt III – Secziun Trais
Gesetzgebung
Legislaziun

Paragraf 6
Jedes Mitglied des Landesrats ist berechtigt, Gesetzesentwürfe beim Landesrat einzubringen. Ist
eingebracht, leitet der Vorsitzende eine Aussprache ein. Ihr hat eine Abstimmung zu folgen.

Paragraf 7
Ein Gesetz kommt zustande, wenn der Landesrat dem Entwurf mit Stimmenmehrheit zustimmt. Verfassu
benötigen zu ihrem Zustandekommen eine Dreiviertelmehrheit.

Paragraf 8
Ein zustandegekommenes Gesetz oder Verfassungsgesetz wird vom Landesratsvorsitzenden im Amtsblatt
ascaaruniac) verkündet. Es tritt mit Ablauf des Tages der Verkündung in Kraft, sofern es selbst nic
bestimmt.

Paragraf 9
Ein Gesetz kann durch ein anderes Gesetz nicht geändert, sondern nur außer Kraft gesetzt werden. Das
Verfassungsgesetze.

Abschnitt IV – Secziun Quatter
Übergangs- und Schlussbestimmungen
Disposiziuns transitoricas e finalas

Paragraf 10
Mit Inkrafttreten dieses Verfassungsgesetzes treten alle vorhergehenden Verfassungsgesetze der Asc
Eidgenossenschaft außer Kraft, sofern nichts anderes bestimmt ist. Gesetze aus der Zeit vor dem
Turanischen Föderation behalten bis zu einer weitergehenden gesetzlichen Regelung ihre Gültigkeit.

Paragraf 11
Markus Freinberger behält den ihm durch Verfassungsgesetz verliehenen Ehrentitel eines Landes
(President naziunal) auf Lebenszeit. Politische Vorrechte sind damit nicht verbunden.

Paragraf 12
Dieses Verfassungsgesetz tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem es vom Landesrat beschlossen wurde.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 13. November 2013, 19:21

Ja ich ziehe mich zurück und werde mich wieder stärker der Privatwirtschaft widmen.

Der Entwurf sieht für mich annehmbar aus, was meinen die Kollegen?

Image not found or type unknown
Blickt in die Runde

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 14. November 2013, 16:43

Image not found or type unknown
Schaut Signur Krenn an.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 18. November 2013, 10:31

SimOff

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 18. November 2013, 12:39

SimOff

Erste Grundgesetz der Eidgenossenschaft

Vorspruch

Wir, die Menschen Ascaarons, haben in freier Entscheidung und im festen Vertrauen auf Gott, unseren Schöpfer und Lenker des Schicksals, beschlossen, ein neues Staatswesen zu begründen und geben ihm daher das nachfolgende Grundgesetz.

I. Die Ascaaronische Eidgenossenschaft

1. Artikel
Der Staat trägt den Namen Ascaaronische Eidgenossenschaft (Confederaziun Ascaaruniac). Die Eidgenossenschaft ist der Rechtsnachfolger des Ascaaronischen Reiches.

2. Artikel
Hauptstadt der Eidgenossenschaft ist Berino.

3. Artikel
Die Nationalfarben Ascaarons sind grün und weiß. Das Staatswappen zeigt auf silbergrauem Schild einen roten Adler.

4. Artikel
Gleichberechtigte Volks- und Amtssprachen sind Ascaaronisch (Rätoromanisch) und Cordanisch (Deutsch).

II. Wahlen

1. Artikel
Alle Wahlen sind freiwillig und geheim.

2. Artikel
Wahlberechtigt sind nur jene Bürger, die die Staatsbürgerschaft der Ascaaronischen Eidgenossenschaft länger als eine Woche besitzen.

III. Die Häuser

1. Artikel
Die Häuser (Chasas) sind die historisch gewachsenen, sippschaftsrechtlichen Zusammenschlüsse der ascaaronischen Bürger.

2. Artikel
Nur wer Mitglied eines Hauses ist, hat Sitz und Stimme im Landesrat. Mitglied eines Hauses können nur die Bürger der Ascaaronischen Eidgenossenschaft sein.

3. Artikel
Es bestehen die folgenden Häuser:
- Haus des roten Adlers (Chasa dal Evla cotschna)
- Söhne der Fruchtbarkeit (Figls da la Fertilitad)
- Haus des Lichts (Chasa da la Glisch)
- Wächter der Morgendämmerung (Protecturi d'Alba)
- Söhne und Töchter von Corda (Figls e Figlias dal Corda)

IV. Der Landesrat und die Regierung

1. Artikel
Der Landesrat (Cussegl Naziunal) ist das Parlament Ascaarons. Es besteht aus allen wahlberechtigten Bürgern.

2. Artikel
Der Landesratsvorsitzende (President dal Cussegl Naziunal) ist Staatsoberhaupt der Ascaaronischen Eidgenossenschaft. Er wird vom Landesrat mit Stimmenmehrheit für zwei Monate gewählt. Vorschlagsberechtigt ist das mit den meisten Mitgliedern im Landesrat vertretene Haus.

3. Artikel
Der Landesratsvorsitzende leitet die Regierungsgeschäfte und vertritt Ascaaron nach außen. Er kann zu seiner Unterstützung für bestimmte Fachbereiche Staatssekretäre (Secretaris dal Stadi) berufen, die dem Landesrat angehören müssen. Ihre Berufung bedarf der Zustimmung der Mehrheit des Landesrates.

4. Artikel
Der Landesrat kann seinen Vorsitzenden und die Staatssekretäre während seiner Amtszeit nur absetzen, indem er mit Stimmenmehrheit Nachfolger wählt.

V. Gesetzgebung und Grundgesetzänderung

1. Artikel
Die Gesetze werden vom Landesrat mit Stimmenmehrheit beschlossen. Für Grundgesetze ist eine Dreiviertelmehrheit notwendig.

2. Artikel
Gesetzeseingaben können von allen Landesratsmitgliedern getätigt werden.

3. Artikel
Das vorliegende Grundgesetz und andere Grundgesetze können nur mit Dreiviertelmehrheit im Landesrat geändert werden.

VI. Schlussbestimmungen

1. Artikel
Mit Inkrafttreten dieses Grundgesetzes verlieren alle sonstigen Verfassungsgesetze aus früherer Zeit ihre Gültigkeit.

2. Artikel
Dieses Grundgesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 20. November 2013, 09:22

SimOff

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 20. November 2013, 10:38

Signur Freinberger, ich habe meinen Verfassungsentwurf noch einmal überarbeitet und den bewährten ascaaronischen Traditionen angepasst.

Grundgesetz über den Staatsaufbau
Lescha Fundamentala da la structura dal stadi

Vorspruch
Preambel

Wir, die Menschen Ascaarons,
vereint in den fünf Häusern als Träger der Staatsgewalt,
im festen Vertrauen auf Gott, unseren Schöpfer und Lenker des Schicksals,
von dem Willen beseelt, unser nationales Erbe, unsere Kultur und Lebensart zum Segen aller zu bewahren,
haben unserem Staatswesen nachfolgendes Grundgesetz gegeben.

Abschnitt I – Secziun In
Staatsgrundlagen
Fundaments dal stadi

1. Artikel
Die Ascaaronische Eidgenossenschaft (Confederaziun Ascaaruniac) ist ein Land der Turanischen Föd
verwaltet sich nach Maßgabe ihrer Gesetze und Grundgesetze und nach Maßgabe der Gesetze und der Ver

Föderation.

2. Artikel
Hauptstadt der Eidgenossenschaft ist Berino. Die Nationalfarben Ascaarons sind grün und weiß. Das St
zeigt auf silbergrauem Schild einen roten Adler.

3. Artikel
Träger des Staates sind die fünf Häuser (Chasas). Dies sind das Haus des Roten Adlers (Chasa dal Evla co
Söhne der Fruchtbarkeit (Figls da la Fertilitad), das Haus des Lichts (Chasa da la Glisch), die W
Morgendämmerung (Protecturi d'Alba) und die Söhne und Töchter von Corda (Figls e Figlias dal Corda).
verwaltet sich nach Maßgabe einer eigenen Hausordnung (Reglement da chasa).

Abschnitt II – Secziun Dus
Der Landesrat
Il Cussegl naziunal

1. Artikel
Oberstes Staatsorgan ist der Landesrat (Cussegl naziunal). Ihm gehören alle Bürger (Burgais) der Eidgen
an, die bei einem der fünf Häuser registriert sind. Als Bürger gilt, wer die Staatsangehörigkeit der Födera
oder Zweitidentität) besitzt und seinen dauerhaften Wohnsitz in Ascaaron hat.

2. Artikel
Der Landesrat wählt seinen Vorsitzenden (President dal Cussegl naziunal) mit Stimmenmehrheit. Der Vorsit
die Sitzungen des Landesrats und vertritt die Eidgenossenschaft nach außen und gegenüber der
Föderation. Die Amtszeit des Vorsitzenden dauert drei Monate.

3. Artikel
Der Vorsitzende kann einzelne Mitglieder des Landesrats mit bestimmten Exekutivaufgaben betrauen. E
nach Möglichkeit alle Häuser gleichermaßen berücksichtigen. Die Berufung bedarf der Zustim
Stimmenmehrheit des Landesrats.

4. Artikel
Der Landesrat kann den Vorsitzenden während seiner Amtszeit nur absetzen, indem er mit Stimmenme
Nachfolger wählt.

Abschnitt III – Secziun Trais
Gesetzgebung
Legislaziun

1. Artikel
Jedes Mitglied des Landesrats ist berechtigt, beim Landesrat Gesetzeseingaben zu tätigen. Ist eine Einga
leitet der Vorsitzende eine Aussprache ein. Ihr hat eine Abstimmung zu folgen.

2. Artikel
Ein Gesetz kommt zustande, wenn der Landesrat dem Entwurf mit Stimmenmehrheit zustimmt. G
benötigen zu ihrem Zustandekommen eine Dreiviertelmehrheit.

3. Artikel
Ein zustandegekommenes Gesetz oder Grundgesetz wird vom Landesratsvorsitzenden im Amtsblatt (
ascaaruniac) verkündet. Es tritt mit Ablauf des Tages der Verkündung in Kraft, sofern es selbst nic
bestimmt.

4. Artikel
Ein Gesetz kann durch ein anderes Gesetz nicht geändert, sondern nur außer Kraft gesetzt werden. Das
Grundgesetze.

Abschnitt IV – Secziun Quatter
Übergangs- und Schlussbestimmungen
Disposiziuns transitoricas e finalas

1. Artikel
Mit Inkrafttreten dieses Grundgesetzes treten alle vorhergehenden Grundgesetze der Asc

Eidgenossenschaft außer Kraft, sofern nichts anderes bestimmt ist. Gesetze aus der Zeit vor dem Turanischen Föderation behalten bis zu einer weitergehenden gesetzlichen Regelung ihre Gültigkeit.

2. Artikel
Markus Freinberger behält den ihm durch Grundgesetz verliehenen Ehrentitel eines Landespräsidenten naziunal) auf Lebenszeit. Politische Vorrechte sind damit nicht verbunden.

3. Artikel
Dieses Grundgesetz tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem es vom Landesrat beschlossen wurde.

SimOff

Zweites Wirtschaftsgesetz

I. Allgemeines

ß1. Das Zweite Wirtschaftsgesetz bestimmt die Rechte der ascaaronischen Nationalbank sowie die Pflichten der Unternehmer und den Erwerb von Gewinnen.

II. Erwerb von Gewinnen

ß2. Gewinne werden von der Nationalbank ausgezahlt.

ß3. Gewinne, welche in Vertr‰gen, Gesch‰ften o.‰. erworben wurden, sind dem Wirtschaftzentrum zu melden. Ein Nachweis des abgeschlossenen Gesch‰fts ist vorzulegen. Wird keine Nachweis vorgelegt bzw. das Gesch‰ft nicht gemeldet, besteht kein Anspruch auf den Gewinn.

ß4. Unternehmen erhalten einen Fixgewinn, welcher sich nach dem jeweiligen Unternehmenswert richtet.

III. Unternehmenswert

ß5. Der Wert eines Unternehmens (Unternehmenswert), errechnet sich aus der Zahl der abgeschlossenen Gesch‰fte im Ausland und der Aktivit‰t des Unternehmens, gemessen an den Beitr‰gen im ascaaronischen Forum mit gesch‰ftlichem Hintergrund. Dieser Wert wird durch die Wochentage dividiert und immer abgerundet.

ß6. Der Unternehmenswert wird wˆchentlich berechnet und im Wirtschaftszentrum verˆffentlicht.

ß7. Die Gewinne f¸r den jeweiligen Untermehmenswert werden von der Nationalbank festgelegt.

ß8. Es gibt sechs festgelegte Unternehmenswerte, wobei 0 der niedrigste und 5 der hˆchste Wert ist. Ergibt die Berechnung einen Wert von mehr als 5, ist der Unternehmenswert dennoch 5.

IV. Aktivit‰t von Unternehmen

ß9. Ein Unternehmen gilt als aktiv, solange der Unternehmenswert nicht l‰nger als drei Wochen in Folge 0 betr‰gt.

ß10. Unternehmen, deren Unternehmenswert l‰nger als drei Wochen 0 betr‰gt oder die zahlungsunf‰hig sind, fallen dem Staat zu.

ß11. Kann ein Unternehmen aufgrund besonderer Umst‰nde (RL: Urlaub, Krankheit o.‰.; VL: Tod der ID o.‰.) nicht aktiv sein, so ist eine entsprechende Mitteilung an das Wirtschaftszentrum erforderlich.

V. Lizenzen

ß12. Jedes Unternehmen muss bei der Gr¸ndung Lizenzen f¸r den entsprechenden Wirtschaftszweig erwerben. Lizenzen werden durch das Wirtschaftszentrum vergeben.

ß13. Bei Ausf¸hrung von Gesch‰ftst‰tigkeiten ohne Lizenz wird gegen das Unternehmen eine Geldstrafe in doppelter Hˆhe des illegal erzielten Gewinns verh‰ngt.

ß14. Dauerhafte Gesch‰ftst‰tigkeit ohne Lizenz wird mit Schlieung des Unternehmens bestraft.

ß15. Die Vergabe spezieller Lizenzen f¸r die Herstellung von R¸stungsg¸tern und gef‰hrlichen oder chemischen Stoffen muss vom Landesrat genehmigt werden.

VI. Ausfuhr von G¸tern

ß16. Grunds‰tzlich d¸rfen alle G¸ter ohne Einschr‰nkung exportiert werden.

ß17. Die Ausfuhr spezieller G¸ter wie R¸stungsg¸ter oder chemische Erzeugnisse, welche zur Herstellung von Waffen gebraucht werden kˆnnen, muss vom Landesrat genehmigt werden. Der Wirtschaftsinspektor kann im Landesrat einen Antrag auf ein Ausfuhrverbot f¸r bestimmte G¸ter stellen.

ß18. Die illegale G¸terausfuhr wird mit einer Geldstrafe in doppelter Hˆhe des Warenwerts oder mit Haftstrafe bis zu zehn Tagen bestraft. Beteiligten Unternehmen kann die Lizenz entzogen werden.

VII. Einfuhr von G¸tern

ß19. Grunds‰tzlich d¸rfen alle G¸ter importiert werden.

ß20. Der Landesrat kann f¸r bestimmte G¸ter ein Einfuhrverbot verh‰ngen. Diese G¸ter d¸rfen nur im Einzelfall mit Sondergenehmigung des Landesrates importiert werden. Zuwiderhandlungen werden mit einer Haftstrafe bis zu zehn Tagen bestraft.

ß21. Importierte G¸ter werden mit einer Zollgeb¸hr belegt, sofern sie die ¸bliche Menge f¸r den privaten Gebrauch ¸berschreiten. Die Zollgeb¸hr betr‰gt 50% des Warenwerts. Dies gilt nicht f¸r weiterzuverarbeitende Rohstoffe, die innerhalb Ascaarons nicht abgebaut werden kˆnnen.

ß22. Der G¸terimport ohne die Begleichung der Zollgeb¸hren wird mit einer Geldstrafe in doppelter Hˆhe des importierten Warenwerts bestraft. Beteiligten Unternehmen kann die Lizenz entzogen werden.

VIII. Ascaaronische Nationalbank

ß23. Die ascaarunische Nationalbank tr‰gt die Bezeichnung Banca naziunal. Sie untersteht direkt dem Landesrat. Ihr Leiter, der mit dem Wirtschaftsinspektor identisch sein darf, wird durch den Landesrat gew‰hlt und abberufen.

ß24. Die Nationalbank legt die Standardgewinne f¸r den jeweiligen Unternehmenswert fest und verˆffentlicht wˆchentlich die Unternehmenswerte im Wirtschaftszentrum.

ß25. Zˆlle und Steuern werden an die Nationalbank ¸berwiesen.

ß26. Fˆrderungen, Gewinne, Unkosten u.‰. werden von der Nationalbank ausbezahlt und eingezogen.

IX. Wirtschaftszentrum

ß27. Das Wirtschaftszentrum (Center d'Economics) ist die ˆffentliche Zentralstelle f¸r Wirtschaftsfragen. Es untersteht dem Wirtschaftsinspektor (Inspectur d'Economics).

ß28. Der Wirtschaftsinspektor wird durch den Landesrat gew‰hlt und abberufen.

X. Schlussbestimmungen

ß29. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten auch f¸r Zweigstellen oder Niederlassungen ausl‰ndischer Unternehmen.

ß30. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verk¸ndung in Kraft.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 20. November 2013, 11:43

Image not found or type unknown

Liest sich den Entwurf durch

Das kann ich so annehmen signur Giansauna.

SimOff

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 20. November 2013, 12:00

Das freut mich zu hören, Signur.

SimOff

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 20. November 2013, 15:11

SimOff

Haus des Roten Adlers
Chasa dal Evla cotschna
Ciasa de Variöl cöce

Söhne der Fruchtbarkeit
Figls da la Fertilitad
Fis de Fertilité

Haus des Lichts
Chasa da la Glisch
Ciasa de Löm

Wächter der Morgendämmerung
Protecturi d'Alva
Vardian de Stlarida

Söhne und Töchter von Corda
Figls e Figlias dal Corda
Fis y Fies de Corda

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 21. November 2013, 08:51

SimOff

Ich bin gespannt wie signur Krenn das sieht.

Beitrag von „Patrick Krenn“ vom 22. November 2013, 13:39

Ich stimme dem auch zu.
ABER ich hoffe einiger der Punkte aus dem Wirtschaftsgesetz auch in dem Turanischen Gesetz wieder zu finden.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 22. November 2013, 13:50

Das Wirtschaftsgesetz der Föderation ist fast 1:1 ident mit dem Ascaarunschen Gesetzestext.
Keine Sorge signur Krenn, wir kümmern uns um unsere Freunde von der Wirtschaft.

Beitrag von „Patrick Krenn“ vom 22. November 2013, 13:54

Das ist schön zu hören.
Ich bekomme davon ja nicht viel mit da ich mich in Turanien aus der Politik raushalte.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 22. November 2013, 14:06

Deshalb sehe ich Sie so selten in der NV. 

Beitrag von „Patrick Krenn“ vom 22. November 2013, 14:15

Genau.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 23. November 2013, 12:16

Nun gut signurs, ich denke dann können wir abstimmen.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 27. November 2013, 21:18

Das denke ich auch.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 29. November 2013, 09:12

Gut, dann leite ich die Abstimmung ein.

> Stimmen Sie dem vorgelegten Entwurf für das Verfassungsgesetz über den Staatsaufbau der Asc
> Eidgenossenschaft zu?

[x] Ja
[ ] Nein
[ ] Enthaltung

Diese Abstimmung endet am 1.12.2013 um 12 Uhr, oder wenn alle stimmberechtigten Mitglieder des La
Stimme abgegeben haben.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 29. November 2013, 09:25

Stimmen Sie dem vorgelegten Entwurf für das Verfassungsgesetz über den Staatsaufbau der Asc
Eidgenossenschaft zu?

[x] Ja
[ ] Nein
[ ] Enthaltung

Diese Abstimmung endet am 1.12.2013 um 12 Uhr, oder wenn alle stimmberechtigten Mitglieder des La
Stimme abgegeben haben.

SimOff

Beitrag von „Patrick Krenn“ vom 29. November 2013, 13:52

[x] Ja
[ ] Nein
[ ] Enthaltung

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 1. Dezember 2013, 14:31

Image not found or type unknown

Ist sehr erfreut über das Votum und wartet auf die förmliche Bekanntgabe des Ergebnisses.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 1. Dezember 2013, 15:47

Ich stelle fest, dass alle Anwesenden Landräte mit Ja abgestimmt haben.
Das Verfassungsgesetz über den Staatsaufbau der Ascaaronischen Eidgenossenschaft wurde einstimmig angenommen.

Beitrag von „Karl Landsteiner“ vom 2. Dezember 2013, 11:52

Image not found or type unknown
kommt in die Ratshalle und setzt sich nachdem er allen Anwesenden zur begrüßung zu genickt hat.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 2. Dezember 2013, 19:57

Image not found or type unknown
Kennt den Mann mit dem Schnauzbart nicht, nickt ihm aber dennoch freundlich zu.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 4. Dezember 2013, 10:45

Meine Herren, ich habe das neue Verfassungsgesetz im Amtsblatt verlautbart.
Was wäre Ihrer Meinung nach der nächste Punkt?

Image not found or type unknown
Nickt dem Neuankömmling freundlich zu

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 4. Dezember 2013, 11:05

Ich möchte folgenden Antrag stellen: Der Cussegl naziunal möge die Einrichtung einer kulturgeschichtliche Kommission ("Cumissiun per l'Istorgia culturala") beschließen.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 4. Dezember 2013, 11:21

Ich habe keine Einwände.
Meine Zustimmung haben Sie.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 4. Dezember 2013, 11:24

Möchten Sie förmlich abstimmen lassen, Signur President?

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 4. Dezember 2013, 12:17

Ja, das möchte ich.
Ich leite hiermit eine förmliche Abstimmung ein.

> Stimmen Sie der Einrichtung einer kulturgeschichtliche Kommission ("Cumissiun per l'Istorgia culturala" Landrat zu?
>
> [X] Ja
> [ ] Nein
> [ ] Enthaltung
>
> Die Abstimmung endet nach Stimmabgabe jedes Landratsmitglieds, spät. aber am 6.5.2013 um 12 Uhr.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 4. Dezember 2013, 12:36

> Stimmen Sie der Einrichtung einer kulturgeschichtliche Kommission ("Cumissiun per l'Istorgia culturala" Landrat zu?

[x] Ja
[ ] Nein
[ ] Enthaltung

Die Abstimmung endet nach Stimmabgabe jedes Landratsmitglieds, spät. aber am 6.5.2013 um 12 Uhr.

SimOff

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 4. Dezember 2013, 14:07

SimOff

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 10. Dezember 2013, 10:40

Ich stelle hiermit fest, dassdie Abstimmung beendet wurde.
Von 3 Stimmberechtigten Mitgliedern haben 2 mit Ja abgestimmt.
Einer hat nicht abgestimmt.

Das bedeutet der Beschluss wurde mit einer eindeutigen Mehrheit angenommen und die Kulturgeschichtliche Kommission wird eingerichtet.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 10. Dezember 2013, 11:20

Signur President, ich stehe der Kommission zur Verfügung und würde sie bei Bedarf leiten.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 10. Dezember 2013, 13:43

Dann ernenne ich Sie hiermit zum Leiter der Kommission.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 12. Dezember 2013, 19:36

Grazia fitg, Signur President! Vielen Dank!

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 17. Dezember 2013, 11:09

Gerne.

Beitrag von „Karl Landsteiner“ vom 17. Dezember 2013, 11:10

Image not found or type unknown

steht auf und wendet sich an die Anwesenden

Signurs, darf ich einen Antrag stellen?

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 17. Dezember 2013, 11:14

Zur Aufarbeitung der Landesgeschichte und Kultur benötige ich u.a. eine detaillierte Karte Ascaarons. Soweit ich weiß, gibt es bislang keine offizielle Landesvermessung seitens des Staates. Ich hörte aber, dass Signur Krenn als Wirtschaftsvertreter im Besitz einer Karte sein soll. Könnte er diese Karte der Cumissiun zur Verfügung stellen?

SimOff

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 17. Dezember 2013, 11:15

Aber natürlich, Signur Landsteiner.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 17. Dezember 2013, 11:20

Selbstverständlich Signur Landsteiner.
Was Ihr Anliegen betrifft signur Giansauna, halte ich das für eine gute Idee.

SimOff

Beitrag von „Urs Zweigelt“ vom 17. Dezember 2013, 11:24

fp

Beitrag von „Karl Landsteiner“ vom 17. Dezember 2013, 11:25

Vielen Dank, Signurs.

Wie Sie vielleicht wissen betreibe ich ein Transportunternehmen.
Da Ascaarun ja nun der Föderation beigetreten ist, wollte ich fragen wer nun für die Vergabe der Buslinien und der entsprechenden Konzessionen für die Bedienung der Strecken zuständig ist?

Weiters möchte ich den Antrag stellen, die alte Schmalspurstrecke zwischen Naturns und Berino von den Öffentlichen Betrieben der Confederaziun zu erwerben um dort einen Schienenbus zu betreiben und die Strecke so gut wie möglich zu sanieren.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 17. Dezember 2013, 11:45

Ich denke, dafür müsste nach aktueller Verfassungslage die Föderation zuständig sein. Allerdings hört ich, dass man in der Nationalversammlung derzeit eine Verfassungsänderung diskutiert, die den Ländern mehr Befugnisse geben soll. Vielleicht könnte Signur Freinberger intervenieren und empfehlen, den regionalen Transportverkehr zu den Landeszuständigkeiten hinzuzufügen?

SimOff

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 17. Dezember 2013, 21:21

> Zitat
>
> *Original von Luis Giansauna*
>
> SimOff

SimOff

Ich kann gerne die nötigen Kontakte zur Staatsbahn, welche die vorhandenen Bahnen übernommen haben wird, herstellen.
Was den Vorschlag von Signur Giansauna betrifft so kann ich das mal ansprechen.

Beitrag von „Karl Landsteiner“ vom 17. Dezember 2013, 21:22

Ich verstehe, haben Sie vielen Dank.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 18. Dezember 2013, 10:06

Signurs, ich habe die erste Sitzung der Cumisiun eröffnet. Gehen wir's an! Enavant!

Beitrag von „Patrick Krenn“ vom 18. Dezember 2013, 13:06

SimOff

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 18. Dezember 2013, 14:30

SimOff

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 22. Dezember 2013, 12:34

Gut, signurs.
Ich würde vorschlagen, wir führen die Wahl zum President dal Cussegl naziunal, dem Vorsitzenden des Landrats gemäß Grundgesetz über den Staatsaufbau Abschnitt II/ Artikel 2 durch.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 26. Dezember 2013, 13:05

Signur Freinberger, ich weiß, Sie wollten sich aus der Tagespolitik zurückziehen. Dennoch möchte ich Sie als President dal Cussegl naziunal vorschlagen. Ich kann mir keinen Besseren vorstellen. Viva, President Freinberger!

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 26. Dezember 2013, 13:20

SimOff

Landespolizeigesetz

I. Landespolizei

§1. Die ständigen Sicherheitskräfte der Confederaziun Ascaaruniac stehen unter einheitlichem Kommando. Sie tragen die Bezeichnung "Landespolizei" (Polizia naziunal).

§2. Die Landespolizei dient der Bekämpfung des Verbrechens und der Strafverfolgung, dem Schutz der Landesgrenze und - mit Zustimmung des Landesrates - der Unterstützung der Landesschützenkorps und städtischen Schützengilden im Kriegsfalle.

II. Behörden

§3. Oberste Kommandobehörde ist das Landespolizeikommando (Cumando naziunal da la Polizia) in Berino.

§4. In jedem Bezirk der Confederaziun wird ein Bezirkspolizeikommando (Cumando district da la Polizia) eingerichtet. Im Bezirk Berino ist das Landespolizeikommando zugleich auch Bezirkskommando.

§5. In jeder ascaaronischen Stadt wird ein Polizeiposten eingerichtet. Dieser ist für die unmittelbare Polizeiarbeit vor Ort zuständig. In seinen Verantwortungsbereich fällt auch das unmittelbare Umland der jeweiligen Stadt.

§6. Dem Landespolizeikommando beigeordnet ist der ascaaronische Geheimdienst (Servetsch Secret Ascaaruniac). Er ist ermächtigt, die Aufgaben der Landespolizei verdeckt zu erfüllen und auch im Ausland tätig zu werden.

III. Strafverfolgung

§7. Die Landespolizei ist berechtigt, Personen, die eines Verbrechens beschuldigt werden, bis zu 72 Stunden festzuhalten. Hiernach muss ein richterlicher Haftbefehl vorliegen oder die Person freigelassen werden.

§8. Dem Landespolizeikommando ist eine Polizeianwaltschaft (Advocatura da la Polizia) beigeordnet. Sie vertritt die staatlichen Strafverfolgungsbehörden vor Gericht.

IV. Schlussbestimmungen

§9. Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 26. Dezember 2013, 13:27

> Zitat
>
> *Original von Luis Giansauna*
> Signur Freinberger, ich weiß, Sie wollten sich aus der Tagespolitik zurückziehen. Dennoch möchte ich Sie als President dal Cussegl naziunal vorschlagen. Ich kann mir keinen Besseren vorstellen. Viva, President Freinberger!

Nun gut, ich denke ich werde noch eine Amtszeit als Vorsitzender zur Verfügung stehen.

SimOff

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 26. Dezember 2013, 16:00

Sehr gut. Viva, Freinberger!
Lassen Sie uns abstimmen.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 1. Januar 2014, 13:26

Image not found or type unknown
Lässt Stimmzettel austeilen

Wahl zum Landratsvorsitzenden 1/2014

Wählen Sie signur Markus Freinberger zum Landratsvorsitzenden für die Gesetzgebungsperiode 1/2014 (
2014)?

[ ] Ja
[ ] Nein
[ ] Enthaltung

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 1. Januar 2014, 13:37

Wahl zum Landratsvorsitzenden 1/2014

Wählen Sie signur Markus Freinberger zum Landratsvorsitzenden für die Gesetzgebungsperiode 1/2014 (
2014)?

[x] Ja
[ ] Nein
[ ] Enthaltung

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 1. Januar 2014, 20:17

Wahl zum Landratsvorsitzenden 1/2014

Wählen Sie signur Markus Freinberger zum Landratsvorsitzenden für die Gesetzgebungsperiode 1/2014 (
2014)?

[x] Ja
[ ] Nein
[ ] Enthaltung

Beitrag von „Patrick Krenn“ vom 1. Januar 2014, 22:31

Wahl zum Landratsvorsitzenden 1/2014

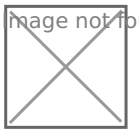
Wählen Sie signur Markus Freinberger zum Landratsvorsitzenden für die Gesetzgebungsperiode 1/2014 (
2014)?

[x] Ja
[ ] Nein
[ ] Enthaltung

SimOff

Beitrag von „Patrick Krenn“ vom 4. Januar 2014, 18:53

Hab grad was beim Stöbern gefunden.



Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 4. Januar 2014, 22:24

Suuuper!

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 4. Januar 2014, 22:25

Sehr gut, ein lange verschollen geglaubtes Dokument ist aufgetaucht.

Weiter möchte ich verkünden, dass die Wahl zum Landratsvorsitzenden einstimmig entscheiden wurde.
Ich bin somit bis März 2014 Vorsitzender des Landrates, ich danke für Ihr Vertrauen were Abgeordnete.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 4. Januar 2014, 22:28

Gratulaziun, Signur!

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 5. Januar 2014, 21:20

Ich danke Ihnen allen.
Gut, da ich als Mitglied der Föderationsregierung und der Nationalversammlung quasi vorne an der Front stehe würde ich vorschlagen mit der Adaption bzw Anpassung der bestehenden Gesetze zu warten bis auf Föderationsebene die Änderungen an der Föderationsverfassung beendet wurden.